

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/017

Fachbereich/Amt: II - Amt für Arbeit und Soziales
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wlodarczyk / 604-500

Datum: 16.02.2011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	15.03.2011	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.04.2011	nicht öffentlich

Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) - Sozialhilfe

Durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003 wurde das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) mit Wirkung vom 01.01.2005 aufgehoben und durch das SGB XII ersetzt. Aufgrund dieser rechtlichen Änderung war auch die Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden für den Bereich des Landkreises Ammerland neu zu regeln. Auf Grundlage der §§ 3 und 99 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Nds. Ausführungsgesetzes zum SGB XII wurde am 22.12.2004 eine Heranziehungsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede geschlossen.

Der Umfang der Heranziehung wurde in § 1 der Heranziehungsvereinbarung geregelt. Unter der laufenden Nummer 9 sind die Bestattungskosten nach § 74 SGB XII für Personen außerhalb von Einrichtungen aufgeführt. Es hat sich nunmehr gezeigt, dass die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Bestattungskosten effektiver zentralisiert beim Landkreis Ammerland wahrgenommen werden können. Dort werden bereits die Bestattungskostenfälle im Bereich der Hilfen innerhalb von Einrichtungen bearbeitet.

Die Streichung der Aufgabenwahrnehmung der Bestattungskosten in der Heranziehungsvereinbarung vom 22.12.2004 wird seitens der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede ausdrücklich begrüßt. Die Vertragsänderung soll zum 01.04.2011 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Heranziehung der Gemeinde zu den Aufgaben nach dem SGB XII wird in § 1 (Umfang der Heranziehung) wie folgt geändert:

Streichung in § 1 Umfang der Heranziehung die laufende Nr. 9 (Bestattungskosten nach § 74 SGB XII für Personen außerhalb von Einrichtungen)